

Amt Osterrönfeld Verfügung

- Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:
 Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld/R.
 Osterrönfeld, Rade/R., Schülldorf

für die Gemeinde Osterrönfeld

Amt Osterrönfeld, Schulstraße 36, 2370 Osterrönfeld

2370 Osterrönfeld, Schulstraße 36
 Telefon: 0 43 31 / 81 01

Kreisausschuß des Kreises
 Rendsburg-Eckernförde
 Kaiserstr. 8

2370 Rendsburg

Konten der Amtskasse
 Raiffeisenbank Osterrönfeld
 (BLZ 210 696 40) Kto.-Nr. 30 015
 Spar- und Leih-Kasse Rendsburg
 Zweigstelle Osterrönfeld
 (BLZ 214 500 00) Kto.-Nr. 2 300 078
 Postscheckkonto Hamburg
 (BLZ 200 100 20) Nr. 2264 64-206

Sprechzeiten:
 Mo-Fr 8.00-11.00 Uhr
 Do 14.00-18.00 Uhr
 sonst nach Vereinbarung

Dienststelle: Hauptamt	Sachbearbeiter : H.Göttsche/FP	Aktenz.:	Datum: 21.03.89 la/32
---------------------------	-----------------------------------	----------	-----------------------------

Betreff: Übernahme der kreiseigenen Straße "An der Hochbrücke"
 in das Eigentum und die Unterhaltung durch die Gemeinde
 Osterrönfeld

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld hat am 16.03.1989 beschlossen, gegen Zahlung einer Ablösesumme von 216.500 DM die Straße An der Hochbrücke in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde Osterrönfeld zu übernehmen.

Ich bitte um Mitteilung, ob die Kreisgremien damit einverstanden sind und wann die Übergabe stattfinden soll.

Hochachtungsvoll

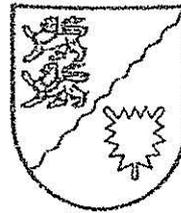
gez. Pahl

(Pahl)
 Amtsvorsteher

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Kreisausschuß -

Abteilung: I/-



Kreis Rendsburg-Eckernförde · 2370 Rendsburg · Postfach

An das
Amt Osterrönfeld

2370 Osterrönfeld

Auskunft erteilt	
Durchwahl 04331/202-201	Zimmer

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Mein Schreiben vom	Rendsburg,
La/32	21.3.1989	I/-		28.9.1989

Betreff: Übernahme der kreiseigenen Straße "An der Hochbrücke" in das Eigentum und die Unterhaltung durch die Gemeinde Osterönfeld

Bez.: O. a. Schreiben und mündliche Erörterung der Angelegenheit mit Herrn Amtsvorsteher Pahl und Herrn Ltd. Verwaltungsbeamten Göttsche am 21.9.1989

Unter Bezugnahme auf o. a. Schreiben teile ich Ihnen absprachegemäß mit, daß die Gremien des Kreises sich nicht haben bereithalten können, die in Frage stehende Straße unter Zahlung einer Ablösesumme in Höhe von 216.500,-- DM in die Obhut der Gemeinde abzugeben.

Wie Sie wissen, hat der Kreis die Straße in den Jahren 1983/84 mit einer neuen Decke versehen und gleichzeitig einen Fahrradweg gebaut und dafür insgesamt rd. 340.000,-- DM aufgewendet. Da bei normalem Verlauf jährlich für die Unterhaltung der Straße in den nächsten Jahren nur etwa 1.000,-- DM entstehen würden, ist es aus der Sicht des Kreises nicht zweckmäßig, die Straße unter Zahlung einer hohen Ablösesumme abzugeben. Ich bitte dafür um Verständnis.

- 2 -

Dienstgebäude
Kaiserstraße 8
2370 Rendsburg

Vermittlung
04331/2020

Telex
29444 Lrdsbd

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Rendsburg (BLZ 214 500 00) Kto. 1830
Kreis- und Stadtparkasse Eckernförde (BLZ 210 520 90) Kto. 144 006
Landeszentralbank (BLZ 214 000 00) Kto. 21401700
Postgirokonto Hamburg (200 100 20) Kto. 164 12-207

Gleichzeitig hoffe ich, in der Weise ein wenig zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde beigetragen zu haben, daß die Gemeinde aus dem Kreiskontingent 1990 der Strukturhilfemittel des Bundes einen Betrag von 100.000,-- DM für den Bau einer Linksabbiegerspur im Bereich des neuen Gewerbegebietes im Osten der Gemeinde erhalten wird.

Ich darf damit die Angelegenheit als erledigt ansehen.

L A N D R A T